

KT-Drucks. Nr. 070/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

07.04.2017

**Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in
Gastfamilien
- Konzeption**

Anlage: Gastfamilienkonzeption

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

08.05.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die vorliegende Konzeption zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Gastfamilien wird beschlossen.

III. Begründung

Als ab Juni 2015 der Strom der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) zunehmend auch den Landkreis Böblingen erreichte, wandte sich das Landratsamt Böblingen an die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, ob sich Familien vorstellen könnten, einen oder zwei UMA's bei sich aufzunehmen. Im August 2015 starteten die ersten Informationsveranstaltungen für Gastfami-

lien.

Eine Gastfamilie ist für viele jugendliche Flüchtlinge oft die ideale Lösung mit Blick auf die Integration in Deutschland. Es gibt auch heute noch etliche Jugendliche, die sich wünschen, in einer deutschen Familie zu leben. Sie wollen Deutsch lernen, eine Ausbildung machen, die deutsche Kultur besser kennenlernen, um eine bessere Zukunft für sich zu haben.

Die Konzeption der Gastfamilien ist eine spezifische Form der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Für Gastfamilien gelten daher die gleichen Anforderungen und Voraussetzungen wie für Pflegeeltern auch. Dennoch ist die Rolle der Gastfamilie eine Besondere, denn Gastfamilien fehlen häufig Informationen zum Familienhintergrund des UMAs und über deren Erlebnisse in der Heimat und auf der Flucht. Die individuellen Hintergründe der jungen Geflüchteten werden oftmals erst im Laufe der Zeit bekannt. Es kann sein, dass die Gastfamilien nie die „ganze Wahrheit“ über die familiären Verhältnisse und die Fluchterlebnisse erfahren werden.

Gastfamilien sind Pflegefamilien, in denen unbegleitete minderjährige Ausländer/Flüchtlinge im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für kürzere oder längere Zeit untergebracht werden. Die Gastfamilien werden durch die Mitarbeiterinnen des Arbeitsbereichs Gastfamilienbetreuung mit einem deutlich intensiveren Betreuungsverhältnis von 1:15 (1 Vollzeitkraft auf 15 Gastfamilien) betreut. Neben der Akquise und (fortwährenden) Schulung der Gastfamilien, sowie der alltagsnahen Beratung und Krisenintervention obliegen den Fachkräften auch die Fallzuständigkeit für die Einzelfälle (insbesondere die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII).

Gastfamilien für UMA's müssen belastbare Paare, Familien oder Einzelpersonen sein. Sie, die ganze Familie einschließlich der leiblichen Kinder, müssen die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, für eine kürzere oder längere Zeit einen idR jugendlichen Flüchtling aus einem anderen Kulturkreis, der zumindest zu Beginn der deutschen Sprache noch nicht mächtig ist, offen und vorurteilsfrei aufzunehmen. Die Anzahl der betreuten UMAs in einer Gastfamilie ist abhängig von der Lebens- und Wohnsituation der Familie. In der Regel werden je Gastfamilie ein oder zwei UMA's untergebracht.

Die Gastfamilien erhalten neben dem in der Vollzeitpflege üblichen Pflegegeld für die ersten, besonders aufwändigen 12 Monate der Betreuung einen erhöhten Satz für die Kosten der Erziehung (derzeit 538 Euro für die ersten 12 Betreuungsmonate, anschließend den normalen Satz in Höhe von derzeit 269 Euro). Der besondere Aufwand lässt sich vor allem aus folgenden Aufgabenstellungen der Gastfamilie ableiten:

- aufwendige Schulplatzsuche, Sprachkurssuche
- Schulische und berufliche Integration
- Sehr viele Behördengänge, ausländerrechtliche- und asylverfahrensrechtliche Abklärungen
- Gesundheitscheck und Überprüfung des Impfstatus.
- Bewältigung des Ankommens in Deutschland, Herausforderungen durch kulturelle und religiöse Unterschiede

- Umgang mit psychischen Belastungen/Traumatisierungen durch Erlebnisse der jungen Menschen während der Flucht oder in der Heimat, die sich äußern in massiven Schlafstörungen, selbstverletzendem Verhalten, Alpträumen und somatischen Beschwerden
- Umgang mit Heimweh und der Sorge um die Angehörigen
- Umgang mit der Pubertät und damit einhergehend mit Rollenverständnis und anderen Rollenbildern
- Umgang mit unsicherem Aufenthaltsstatus/Asylverfahren
- Kürzere Fallverläufe und schnellere Übergänge

In der Gastfamilienbetreuung des Jugendamtes sind derzeit zwei Fachkräfte tätig. Die Fallzuständig für diese Jugendlichen unterliegt ebenfalls der Gastfamilienbetreuung.

Momentan wohnen 51 junge Menschen in Gastfamilien. Davon werden 34 von der Gastfamilienbetreuung des Jugendamtes Böblingen, 15 vom Seehaus e.V. Leonberg und 2 über JuMeGa, einen auf Gastfamilien spezialisierten Träger der Jugendhilfe, betreut.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen für die Betreuung der UMA's in Gastfamilien ein Aufwand von rund 1.800 € im Monat. Die Kosten für die Betreuung der UMA's sind – bis auf den eigenen Verwaltungsaufwand – erstattungsfähig gegenüber dem Land.



Roland Bernhard